

Anlage 2 zur Satzung

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen vom 10. Dezember 2001 sowie das dazu ergangene Gebührenverzeichnis legen in vielen Bereichen einen Gebührenrahmen fest. Zur einheitlichen Gebührenerhebung innerhalb dieses Rahmens werden folgende Gebühren konkretisiert, sofern der zugrundeliegende Sachverhalt keine außergewöhnlichen Abweichungen von der Norm beinhaltet.

Bescheinigung über bezahlte Elternbeiträge zur Vorlage beim Finanzamt je Kind	10,00 €
Ausstellung von Bescheid-Duplikaten, je Bescheid	5,00 €
Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes Einheimische Vereine und Gemeinschaften 1.Tag/Folgetage	25,00 €/je 10,00 €
Sonstige 1.Tag/Folgetage	40,00 €/je10,00 €
Sofern kein Alkohol ausgeschenkt wird, einheitlich 1.Tag/Folgetage	20,00 €/je5,00 €)
Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 €
Nutzungsgebühr Waldhütte Einheimische Vereine und ähnlich Gemeinschaften	0,00 €
Sonstige Eine Erstattung ist nur bis spätestens 1 Woche vor der geplanten Veranstaltung möglich. Eine Kaution wird künftig nicht mehr erhoben	30,00 €
Ausstellung eines Leichenpasses zur Überführung von Leichen	25,00 €
Kirchenaustrittsverfahren, je Person	40,00 €
Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis, je Flurstück	10,00 €
Auskünfte aus Bauakten	nach Aufwand auf Basis von 50,00 € je Stunde
Negativzeugnis nach § 28 I BauGB (Vorkaufsrecht), je Flurstück	20,00 €
Schriftliche Leitungsauskünfte (auch digital)	nach Aufwand auf Basis von 50,00€ je Stunde
Angrenzerbenachrichtigung im Kenntnissgabeverfahren, je Angrenzer	10,00 €
Befreiung von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen (z.B. Bebauungspläne), je Befreiung	100,00 €

Ausgabe von Standrohren zur Wasserentnahme	
Grundpauschale inkl. Verwaltungsgebühr	45,00 €
Tagessatz (Tag der Ausgabe und Tag der Rückgabe zählen jeweils dazu)	2,00 €
Wasser und Abwasser werden nach bezogener Menge abgerechnet	

Kontrolle der Installation durch Wassermeister im Falle einer Schadensmeldung, wobei sich der Schaden als nicht zutreffend herausstellt

25,00 € zzgl. entstandene Kosten

Ersatzvornahme

25,00 € zzgl. entstandene Kosten

Erteilung einer Fahrtberechtigung im Forst

10,00 €

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

20,00 €

Beglaubigte Kopien, je Blatt

3,00 €

Gewerbean-, Gewerbeum- und Gewerbeabmeldung

20,00 €

Gruppenauskünfte aus dem Meldeverzeichnis

20,00 €

Genehmigung einer Plakatierung, je Veranstaltung

30,00 €

Generell gilt, dass sich die Gebühren bei Unterlagen auf Abholung beziehen. Werden die Unterlagen verschickt, sind zusätzlich 2,00 € zu berechnen.

Diese Regelung tritt zum 18. Mai 2026 in Kraft.

Kappel-Grafenhausen den 13. Mai 2026

Philipp Klotz,
Bürgermeister